

**Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ /
2. Änderung (vereinfacht)
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium | Top |
|--------------|-------------------------------------|------------|
| 20.01.2011 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 6 |
| 09.02.2011 | Rat | 13 |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ , bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

Begründung:

Das Planverfahren dient der Anpassung des Immissionsschutzes an veränderte Randbedingungen und der Neuformulierung der Festsetzungen über die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen.

Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ hat in der Zeit vom 17.11. bis 17.12.2010 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden und die Träger der sonstigen öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2010 von der Offenlage unterrichtet. Es sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Handwerkskammer zu Köln, Schreiben vom 11.11.2010 (Anlage 1)

Die Handwerkskammer zu Köln regt eine andere textliche Festsetzung hinsichtlich des „Annexeinzelhandels“ an. Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass auch zugekauftes branchenübliches Zubehör verkauft werden darf.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme der Handwerkskammer zu Köln wird gem. Anlage 1a nicht berücksichtigt.

2. IHK Köln, Schreiben vom 14.12.2010 (Anlage 2)

Die IHK weist auf einen möglichen redaktionellen Fehler im Bebauungsplan hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme der IHK Köln wird gem. Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1 Stellungnahme Handwerkskammer Köln

Anlage 1a Abwägung Handwerkskammer

Anlage 2 Stellungnahme IHK

Anlage 2a Abwägung IHK

Anlage: Begründung